

4. Ergänzung der Satzung über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 (4) BauGB für den Ortsteil Büderich

Auf Grund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 7 in Verbindung mit § 41 (1) Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) hat der Rat der Wallfahrtsstadt Werl in seiner Sitzung am 24.03.2021 folgende 4. Ergänzung zur bestehenden Satzung vom 17.11.1995 für den Ortssteil Büderich beschlossen:

§ 1

Die im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 BauGB werden für den Ortsteil Büderich ergänzt. Die genauen Abgrenzungen sind aus dem beigefügten Lageplan im Maßstab 1:5000, der Bestandteil dieser 4. Ergänzung der Satzung ist, zu ersehen.

§ 2

Diese 4. Ergänzung der Satzung findet keine Anwendung auf Bereiche, für die ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB besteht.

§ 3

Die 4. Ergänzung der Satzung über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Büderich tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Mit der Bekanntmachung am wurde die o. g. Satzung rechtskräftig.

Höbrink
(Bürgermeister)